

Resolution der Arbeitsgruppe "Soziale Lage der Studenten, die sich während des Aktiven Streiks vom 21. - 24. 5. konstituierte."

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich während des Aktiven Streiks mit dem Problem der Ausbildungsförderung. Sie wendet sich angesichts dieser existenziellen Bedrohung der Studentenschaft und Verfassungsnähe durch einen Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Familie und Jugend an die Öffentlichkeit, unseren Protest zu unterstützen, da nicht nur die Studenten, sondern vor allem die Eltern von diesem Gesetz betroffen werden.

Der Bundestagsausschuß für Familien- und Jugendplanung hat bei seiner Beratung über das Ausbildungsförderungsgesetz das Bundesministerium für Familie und Jugend (Anne Brauksiepe) um Formulierungshilfe gebeten. Diese Gelegenheit wurde von diesem Ministerium in unverschämter Weise genutzt, um einen eigenen geringfügig modifizierten Entwurf vorzulegen, der aufgrund massiver Kritik von allen Seiten (Studenten, VDS, Deutsches Studentenwerk (DSW), Westdeutsche Rektorenkonferenz, (WRK), Kultusministerkonferenz (KMK), und den Bundesländern) sofort wieder zurückgezogen werden mußte.

Diese bereits einmal durchgefallene Vorlage ist damit nicht nur erneut ins Leben gerufen worden, sondern sie firmiert auch ebenfalls nur mit geringfügigen Modifikationen als Entwurf der CDU/CSU-Fraktion.

Dieser Vorentwurf ist nicht nur symptomatisch für die mangelnde Bereitschaft für eine zukunftsorientierte Konzeption zur Ausbildungsförderung, sondern muß eindeutig als Versuch gewertet werden, den Studenten die materielle Grundlage zu entziehen.

Denn so werden bei dieser Regelung die Förderungsbeträge noch zum größten Teil unter die völlig unzureichenden Konnefbeträge gesenkt. Hier nur einige Verschlechterungen:

- Der monatliche Höchstförderungsbetrag von DM 320.-- entspricht in keiner Weise den wirklichen Lebensunterhaltungskosten. Diese liegen nach Statistiken wesentlich über DM 400.--. Trotzdem ist keine Dynamisierungsklausel vorgesehen, die eine Angleichung an die ständig steigenden Ausgaben vorsieht.
- Die Höhe der Freibeträge, die vom Familieneinkommen für den Lebensunterhalt der übrigen Familienmitglieder vorgesehen wird, wird wesentlich unterschritten (von 750.-- auf 700.-- DM). 50% des verbleibenden Resteinkommen wurde bis jetzt vom Förderungsbetrag abgezogen, jetzt sollen es 75% werden.
- Das Zwangsdarlehen, das der Student neben dem Stipendium aufnehmen muß, wurde nicht beseitigt, sondern sogar erhöht. Für alle vorgesehenen Härtefälle (Studienfachwechsel, Überschreitung der Höchstförderungsdauer infolge einer Ausbildung im Ausland, Zweitstudium, Beginn des Studiums nach dem 30. Lebensjahr) wird nur Darlehen gewährt, was zu einer erheblichen Erweiterung der Verschuldung des Studenten führt.
- Bis jetzt konnte der Student 1500.-- DM Nebenverdienst haben, zukünftig werden alle Einkünfte über 900.-- DM angerechnet.

- Die Höchstförderungsdauer soll auf die Mindestzeiten der Prüfungsordnungen reduziert werden und orientieren sich nicht an den Durchschnittswerten.
- Eine Ermächtigungsklausel garantiert auch bei ^{besten} dessen Studienleistungen die Disziplinierung von politisch aktiven Studenten (§ 38, 6).
- Die Zuständigkeit für Ausbildungsförderung wird an die Arbeitsämter am Wohnsitz der Eltern verlagert. Damit sind keine Mitbestimmung der Betroffenen und keine Behandlung von örtlich auftretenden Härte- und Grenzfällen (unterschiedliche Studienbedingungen) möglich.

Der Vorentwurf geht immer noch vom Subsidiaritätsprinzip aus. Danach hat primär die Familie die Pflicht, für die Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen und nur dann, wenn diese dazu nicht in der Lage ist, soll der Staat "subsidiär" eintreten. Dieses naturrechtlich ~~ist~~ begründete ideologische Fundament (Familie als gesellschaftliche Grundeinheit, als "staatstragende Keinzelle") geht an den Funktionswandel der Familie und der veränderten gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung und Ausbildung vorbei. Ausbildung darf nicht mehr als subjektive Investition gesehen werden, die den Einzelnen die Chance des sozialen Aufstiegs ermöglicht, sondern ist für die Gesamtgesellschaft von lebenswichtiger Bedeutung.

Dieser Entwurf spricht dem im Grundgesetz garantierten Verfassungsprinzip der Chancengleichheit und dem Recht auf freie Berufs- und Ausbildungswahl Hohn.

Die verschärfte Diskriminierung der sozial schwachen Schichten (Senkung der Einkommensfreibeträge, zusätzliche Auslesekriterien) wird sich in einer weiteren starken sozialen und ökonomischen Vorbestimmtheit widerspiegeln (49% Arbeiter der Bevölkerung stellen 5% der Studenten; 7% Beamte und freie Berufe stellen dagegen 49% der Studenten).

Die Tendenz dieses Entwurfes zeugt nicht nur von einem "romantischen Almosendenken" sondern soll neben Zwangsexmatrikulationen Kurzstudium, Prüfungsordnungen als zusätzliches Druckmittel für einen beschleunigten "Durchlauf" des Studierenden durch die Universität sorgen (Verminderung der Studentenflut auf diese Weise nach jahrelanger verschleppter Lösung der Studienmisere).

Für Studenten, die auf diese Mißstände hinweisen, will man neben dem Ordnungsrecht (Ausschluß vom Studium) nun einen Stipendienentzug als weitere Disziplinierungsmittel für politisch aktive Studenten installieren.

Angesichts dieser existenziellen Bedrohung, Verfassungsmißachtung und verschiedenen Repressionen durch diesen Gesetzentwurf bleibt uns nur ein massiver Widerstand.

Für die Arbeitsgruppe
gez. Dieter Herold